

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 75 (1957)
Heft: 52: 75 Jahre SBZ

Artikel: Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

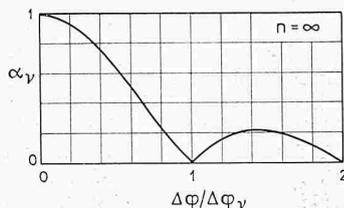


Bild 4. α_{ν} in Funktion von $\Delta\varphi/\Delta\varphi_{\nu}$ für den Grenzfall einer Gruppe mit unendlich vielen Schaufeln

Damit wird aber das Amplitudenverhältnis

$$(10) \quad \alpha_{\nu} = \frac{\hat{P}_{e\nu}}{P_{\nu}\Delta\varphi} = \frac{2}{\nu\Delta\varphi} \sin \frac{\nu\Delta\varphi}{2} = \frac{\Delta\varphi_{\nu}}{\pi\Delta\varphi} \sin \frac{\pi\Delta\varphi}{\Delta\varphi_{\nu}}$$

was in Bild 4 dargestellt ist. Der Faktor $\Delta\varphi$ im Nenner von (10) ist notwendig, da ja hier $P_{e\nu}$ ein über das Intervall $\Delta\varphi$ erstrecktes Kraftintegral ist, so dass beim Vergleich auch die Kraft P_{ν} mit dem selben Intervall zu multiplizieren ist.

Wie aus den Bildern 2 und 4 hervorgeht, kann die Herabsetzung der Erregung durch gegenseitiges Verbinden auch

dann sehr erheblich sein, wenn verhältnismässig weit von der Bedingung (7) abgegangen werden muss. Gesetzt etwa eine periodische Erregungskraft betrage 10 % der statischen Schau-felkraft und trete mit einer Eigenschwingung in Resonanz. Dann tritt eine Spannungsamplitude auf, die zwar der Dämpfung wegen nicht auf ∞ geht, aber grössenordnungsmässig etwa das 100fache derjenigen Spannung ist, welche von der Störkraft hervorgerufen würde, wenn sie statisch einwirkte. Im vorliegenden Falle würde diese Spannungsamplitude also um den Faktor $0,1 \cdot 100 = 10$ grösser sein als die statische Biegungsspannung in der Schaufel. Vermindert man aber durch Verbinden der Schaufeln die Erregung z. B. um den Faktor $\alpha_{\nu} = 0,2$, so bleibt noch eine Spannungsamplitude übrig, die um den Faktor $0,2 \cdot 10 = 2$ grösser ist als die statische Bie-gungsbeanspruchung. Es kann ohne weiteres eintreten, dass im letzteren Falle die Schaufel selbst in voller Resonanz nicht mehr gefährdet ist, wogegen eine Gefährdung vorhanden wäre bei fehlender Verbindung.

Auszeichnung guter Bauten durch die Stadt Zürich

DK 72.078

Hierzu Tafeln 53/56

Da die in den Jahren 1947 (siehe SBZ 1949, Nr. 28, S. 392), 1950 (SBZ 1950, Nr. 13, S. 168) und 1954 (die damals ausgezeichneten Bauten wurden hier nicht abgebildet) erfolgten Auszeichnungen bei Baubeflissenen und Architekten grossen Anklang fanden, wurde im Jahre 1957 eine vierte Aktion eingeleitet.

Der Kreis der auszuzeichnenden Bauten wurde diesmal etwas weiter gezogen, indem auch städtische Objekte sowie private Einzelhäuser, die in den vergangenen vier bis fünf Jahren erstellt wurden, für die Beurteilung in Betracht fielen. Eine Ausnahme machte man bei der Kirche Seebach, die wohl schon im Jahre 1948 fertiggestellt war, aber erst diesmal ausgezeichnet werden konnte, weil der Projektverfasser Prof. A. H. Steiner früher Mitglied der Körperschaft war, die über die Auszeichnungen entschied.

Entsprechend den seinerzeit aufgestellten Richtlinien konnten, nachdem seit der letzten Aktion drei Jahre verflossen sind, 12 bis 15 Objekte berücksichtigt werden. Im übrigen waren für die Auswahl die gleichen Voraussetzungen, wie sie schon für die bisherigen Aktionen bestanden hatten, massgebend. Aus einem vom Hochbauamt erstellten Verzeichnis von über 500 Bauten mussten rund 170 durch die Jury beurteilt werden, wobei folgende Kategorien vertreten waren: Mehr- und Einfamilienhäuser, Wohn- und Ladenbauten, Wohnhochhäuser, Geschäftshäuser, Fabrik- und Werkstattbauten, Kirchen, Schulbauten, Bäder, Spitäler, Wartehallen, Tankstationen, Schiessstände.

Während in den früheren Jahren Wohnsiedlungen im Vordergrund gestanden hatten, konnten diesmal in vermehrtem Masse Geschäftshäuser, Schulbauten usw. berücksichtigt werden. Die Bauten wurden durch die Jury am 27. und 28. Mai und 19. Juni 1957 eingehend besichtigt und in architektonischer

und städtebaulicher Hinsicht gründlich geprüft. Die Jury tagte unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. E. Landolt. Als weitere Mitglieder gehörten ihr an: Stadtrat Dr. S. Widmer¹⁾, Vorstand des Bauamtes II, Stadtbaumeister A. Wasserfallen, die Architekten Otto Dreyer, Luzern, Arthur Dürig, Basel, Werner Krebs, Bern, und G. Lesemann, Genf. Da bei der starken Bautätigkeit der letzten Jahre sehr viele Neubauten entstanden sind, musste in der Beurteilung ein strenger Massstab angelegt werden. So konnten besonders bei Geschäftshäusern und Schulbauten von einer ganzen Reihe guter Bauten nur ein oder zwei der besten Objekte für die Auszeichnung vorgeschlagen werden, da sonst deren Zahl zu gross geworden wäre.

Von den ausgezeichneten Werken haben wir folgende schon gezeigt: Wohnhäuser in der Zelg, Witikon, von Arch. E. Eidenbenz (1957, Nr. 19, S. 288); VW-Grossbetrieb Ueberlandstrasse von Arch. H. Hochuli (1957, Nr. 15, S. 215); Badanstalt oberer Letten von Arch. E. F. und E. Burckhardt-Blum (1952, Nr. 43, S. 611); Kirche Seebach von Arch. Prof. A. H. Steiner (1950, Nr. 3, S. 13). Von den übrigen zeigen die Tafeln 53 bis 56 je ein Bild. Die Reihenfolge bedeutet keine Rangordnung; alle Auszeichnungen sind gleichwertig.

Den ausgezeichneten Architekten und Bauherren möchten wir unsere Glückwünsche sowie der Stadt Zürich unsere Anerkennung für diese gelungene Auszeichnungs-Institution aussprechen.

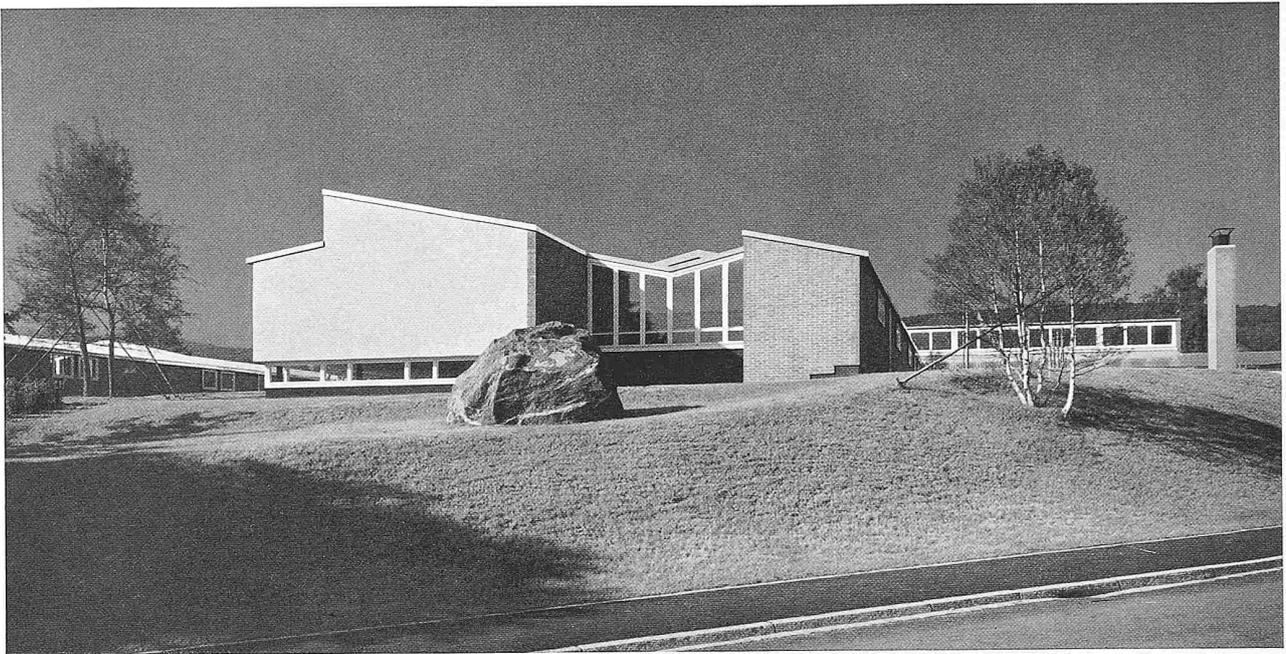
¹⁾ Dieser hob anlässlich der feierlichen Ueberreichung der Auszeichnungen im Muraltengut am 12. Nov. mit Recht hervor, dass die Bauherren und Architekten diese Auszeichnung auch deshalb verdienen, weil die Schaffung guter Werke in der Regel für beide mit finanziellen Opfern verbunden ist, die durch keinerlei materielle Vorteile aufgewogen werden.

Aus der Geschichte der Schweizerischen Bauzeitung

DK 05:62:93

1883 war das Jahr, da am 6. Januar Nr. 1 der «Schweiz. Bauzeitung» erschien. Man spürt es diesem Heft an, dass es sich nicht um etwas ganz Neues handelt, hatte der Herausgeber und einzige Redaktor August Waldner doch schon seit 1880 die 1874 durch Orell Füssli gegründete «Eisenbahn» herausgegeben. Es lag in seiner Absicht, den Charakter dieses Vorläufers der Bauzeitung beizubehalten; er wollte mit dem neuen Titel lediglich das immer weiter gewordene Arbeitsgebiet seiner Zeitschrift besser charakterisieren. Aber auch — auch der neue Titel traf daneben, denn bis zum heutigen Tag müssen alle, die unser Blatt nicht kennen, glauben, es sei allein dem Bauwesen gewidmet, und diese Meinung trifft man in der Tat auch immer wieder. Weit besser zeichnete der französische Untertitel «Revue polytechnique» das Programm, und wenn nicht die Abwertung des Begriffes «Polytechnikum» gerade im ersten Vierteljahrhundert des Bestehens unserer Zeitschrift um sich gegriffen hätte, wäre wohl die Wiederaufnahme des früher

so ehrenvoll geführten Titels «Schweiz. Polytechnische Zeitschrift» — wie Prof. P. Boley seine von 1855 bis 1870 herausgegebene Zeitschrift genannt hatte — das Richtige gewesen. Tatsache aber ist, dass nun eben die «Schweiz. Bauzeitung» unter ihrem unpassenden Namen in aller Welt — heute wohnen 73 % unserer 4800 Bezüger in der Schweiz, 21 % im übrigen Europa und 6 % ausserhalb Europas — bekannt geworden ist. Wie das Programm gemeint war, zeigt das Heft 1 mit aller Deutlichkeit: Jedem der drei Fachgebiete (die ja allerdings damals noch weniger deutlich voneinander getrennt waren als heute), dem der Architekten, der Bauingenieure und der Maschineningenieure, wird ein Hauptaufsatz gewidmet: Auf eine Beschreibung der Restauration des Basler Münsters durch Arch. G. Kelterborn und Kantonsbaumeister H. Reese folgt die Darstellung eines Kohlenaufschütters für Dampfkesselfeuerung und hierauf die statische Berechnung der Versteifungsfachwerke der Hängebrücken aus der Feder von Prof. W. Ritter.



Primarschulhaus Chriesiweg
Bauherr: Stadt Zürich
Architekten: Cramer, Jaray & Paillard

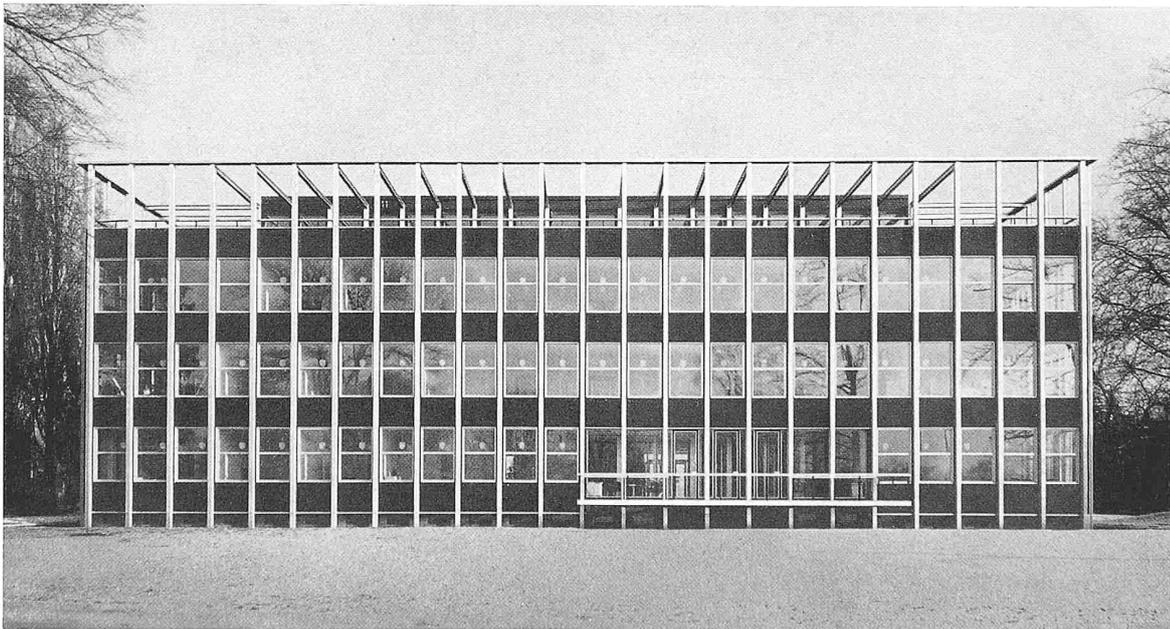
Unten: Primarschulhaus Untermoos
Bauherr: Stadt Zürich
Architekt: Eduard Del Fabro



Gute Bauten, 1957 durch die Stadt Zürich ausgezeichnet



Geschäftshaus mit Läden, Bahnhofstrasse 46
Bauherr: Erbgemeinschaft Anton Waltisbühl
Architekt: Rudolf Zürcher

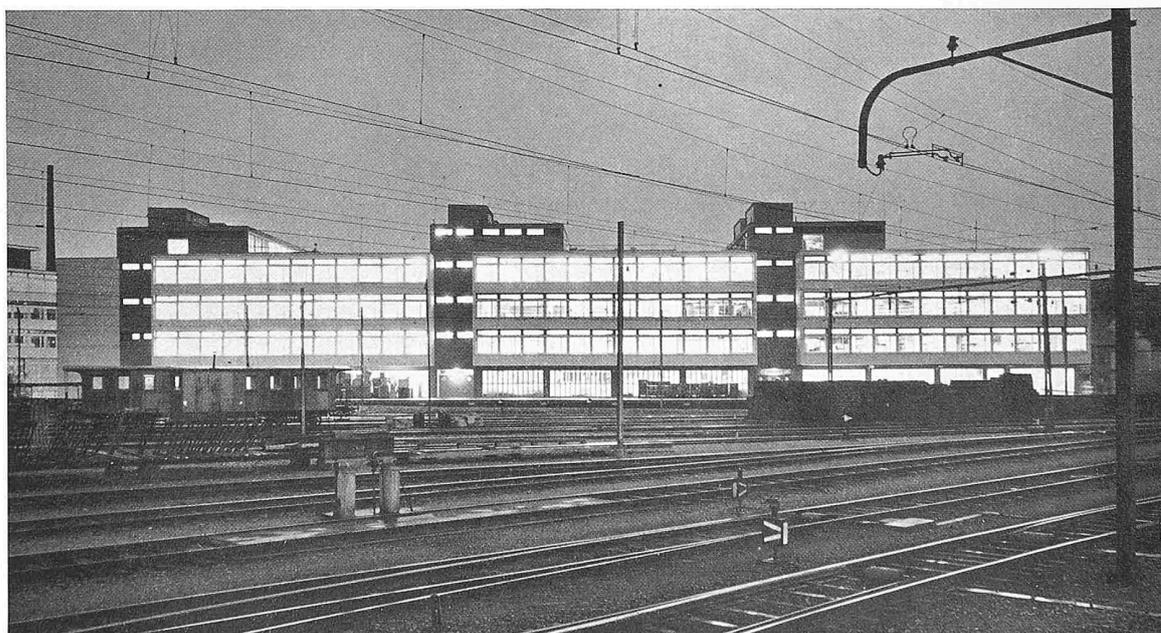


Verwaltungsgebäude, Feldeggstrasse 4
Bauherr: Aluminium-Industrie-AG
Architekt: Prof. Dr. Hans Hofmann

Photos: Beringer und Pampaluchi, P. Grünert



Geschäftshaus Bastei
Bauherr: AG Heinr. Hatt-Haller
Architekt: Werner Stücheli



Gewerbehäuser Eichstrasse 23 - 29
Bauherr: Ernst Göhner AG
Architekt: Werner Frey

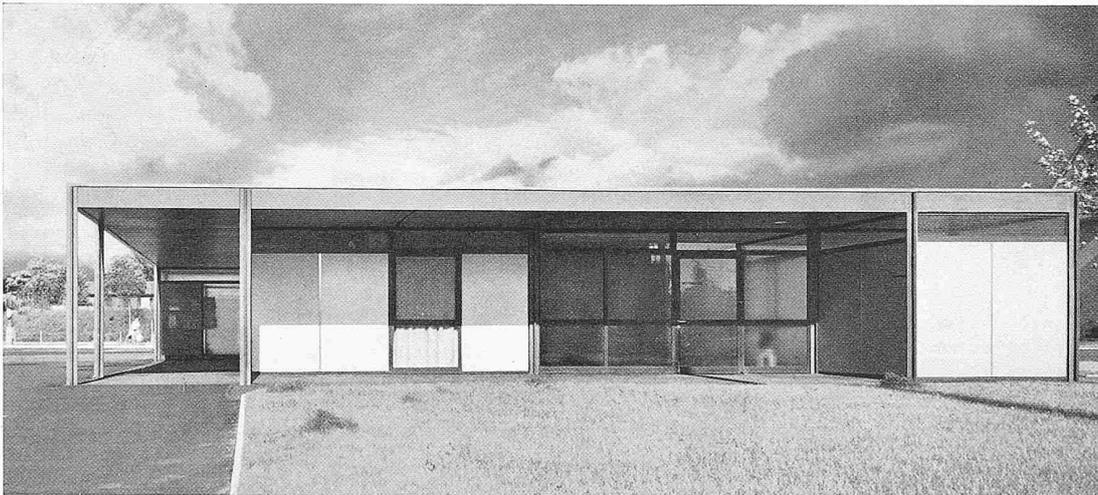
Photos: A. Melchior, F. Waldvogel



Einfamilienhaus

Bauherren und Architekten:

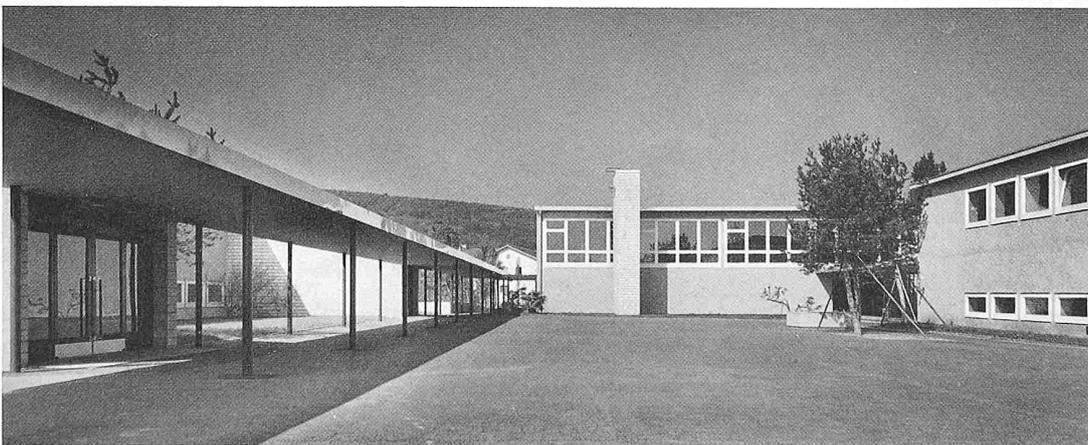
Hans und Annemarie Hubacher-Constan



Tramwarte Halle Bucheggplatz

Bauherr: Stadt Zürich

Architekt: Jacques Schader



Primarschulhaus Luchswiesen

Bauherr: Stadt Zürich

Architekt: Max P. Kollbrunner

Photos M. Hellstern, A. Melchior, M. Wolgensinger

Schweiz. Bauzeitung 1957, Tafel 56